

Satzung zur 2. Änderung

der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung sowie für die verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und für die Ferienbetreuung der Grundschul Kinder der Gemeinde Königsmoos

Der Gemeinderat erlässt aufgrund Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) und Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-2-I) folgende Satzung:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert

Höhe der Gebühr

1. Die Benutzungsgebühr für ein in der Mittagsbetreuung aufgenommenes Kind beträgt:

Mittagsbetreuung bis 13.10 Uhr

50 € monatlich	für Kinder der 1. und 2. Klasse bei täglicher Betreuung
25 € monatlich	für Kinder der 3. und 4. Klasse bei täglicher Betreuung
5 €	für einen Einzeltag

Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr

63 € monatlich	für Kinder der 1. und 2. Klasse bei täglicher Betreuung
38 € monatlich	für Kinder der 3. und 4. Klasse bei täglicher Betreuung
7 €	für einen Einzeltag

Verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung bis 16.30 Uhr

138 € monatlich für Kinder 1. und 2. Klasse bei täglicher Betreuung

113 € monatlich für Kinder 3. und 4. Klasse bei täglicher Betreuung

10 € für einen Einzeltag

Für die Buchung regelmäßiger Einzeltage ist grundsätzlich die volle Monatsgebühr zu entrichten.

Für Kinder, die nach Ende der Betreuungszeit (16.30 Uhr) abgeholt werden, wird eine Zusatzgebühr von 5,00 Euro für jede angefangene Viertelstunde berechnet.

2. Die Benutzungsgebühr für ein in der Ferienbetreuung aufgenommenes Kind beträgt:

Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

25,00 Euro/Tag, die Buchung ist nur wochenweise möglich

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Königsmoos, den 14.01.2025

Seißler, 1. Bürgermeister